

# RS Vwgh 1996/1/24 93/12/0176

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.01.1996

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

## Norm

AVG §1;

AVG §56;

BDG 1979 §80 Abs7;

BDG 1979 §80 Abs9;

## Rechtssatz

Es fehlt der Dienstbehörde die Zuständigkeit, über das Ersuchen des Hinterbliebenen eines Beamten iSd§ 80 Abs 9 BDG 1979 auf Abschluß eines Mietvertrages, also einer privatrechtlichen Vereinbarung, bescheidförmig abzusprechen. Dafür bietet das Gesetz nicht den geringsten Hinweis.

## Schlagworte

sachliche Zuständigkeit in einzelnen AngelegenheitenVerhältnis zu anderen Materien und Normen ZivilrechtAnspruch auf bescheidmäßige Erledigung und auf Zustellung, Recht der Behörde zur Bescheiderlassung konstitutive Bescheide

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1993120176.X07

## Im RIS seit

13.12.2001

## Zuletzt aktualisiert am

11.06.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>